



# Wir fördern Ihre Kinderwunschbehandlung

Ihr  
Kinderwunsch

Paare mit einem unerfüllten Kinderwunsch können von Bundes- und Landesgeldern eine Unterstützung für die künstliche Befruchtung beantragen.



Es gibt unterschiedliche Regeln für Ehepaare und für unverheiratete Antragssteller:

**Ehepaare** können eine Unterstützung in Höhe von 50% vom Eigenanteil bekommen. Der Eigenanteil sind Kosten, die nach der Abrechnung mit der Krankenversicherung sowie ggf. der Beihilfestelle oder der Heilfürsorge übrigbleiben.

**Unverheiratete** können auch Unterstützung vom Eigenanteil bekommen.

(1. bis 3. Behandlung 25%. 4. Behandlung 50%)

## Förderungsmöglichkeiten:

Das Land und der Bund teilen sich Ihre Förderung je zur Hälfte.

- ✓ 1. bis 3. Behandlungszyklus max. 800€ bei **IVF** (400€ Land/ 400€ Bund)  
oder 900€ bei **ICSI** (450€ Land / 450€ Bund)
- ✓ 4. Behandlungszyklus max. 1600€ bei **IVF** (800€ Land / 800€ Bund)  
oder 1800€ bei **ICSI** (900€ Land / 900€ Bund).

Momentan gibt es leider **keine** Gelder vom Bund für neue Bewilligungen.

Deshalb kann nur das Geld vom Land (d.h. max. 400€ IVF/450€ ICSI bei Versuch 1-3 und max. 800€ IVF/900€ ICSI beim 4. Versuch) bewilligt werden.

Sie müssen **jeden Behandlungsversuch einzeln** beantragen.

Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind können Sie eine Förderung bekommen:

- ✓ Der Hauptwohnsitz von Frau und Mann muss in Niedersachsen sein.
- ✓ Das Alter der Frau muss zwischen 25 und 40 liegen  
und das Alter vom Mann muss zwischen 25 und 50 liegen.
- ✓ Die Kinderwunschklinik liegt in Niedersachsen oder in einem direkt angrenzenden Bundesland.

Vor der Behandlung muss eine Beratung durch einen Arzt stattfinden, der die Behandlung selbst **nicht** durchführt.

[Das Antragsformular und ausführliche Informationen im Internet](#)

Suchen Sie mit dem Wort „[Kinderwunsch LS](#)“

**Sie dürfen Ihre Kinderwunschbehandlung erst dann anfangen, wenn Sie den Bescheid zu Ihrem Antrag bekommen haben.**

Die Kinderwunschbehandlung fängt so an:

Sie lösen Rezepte ein oder kaufen Medikamente für die Kinderwunschbehandlung.

Folgende Vorbereitungen zählen **nicht** als Anfang von einer Kinderwunschbehandlung:

- ✓ Erstellung des Behandlungsplanes durch Arzt/Ärztin.
- ✓ Eine Kostenübernahmeerklärung von der gesetzlichen Krankenversicherung (oder Beihilfe oder privaten Krankenversicherung) bekommen.

**Gehen Sie also einfach nach folgendem Ablauf vor:**

1. Gesetzlich Versicherte: Ihr Arzt oder Ihre Ärztin erstellt einen Behandlungsplan mit den Kosten. Diesen lassen Sie von Ihrer Krankenkasse genehmigen.  
Privatversicherte: Ihr Arzt oder Ihre Ärztin erstellt einen Kostenplan. Diesen lassen Sie von der privaten Versicherung und ggf. von der Beihilfe/Heilfürsorgestelle genehmigen.
2. Füllen sie das Antragsformular aus und senden dies zusammen mit folgenden Unterlagen in **Kopie** an das Nds. Landesamt:
  - ✓ Behandlungsplan oder Kostenplan
  - ✓ Kostenübernahmeerklärung oder evtl. Ablehnung der Krankenkasse
  - ✓ Meldebescheinigungen oder Kopien der Personalausweise (Vorder- und Rückseite)

**Achtung:** In Ihrer Meldebescheinigung vom Einwohnermeldeamt muss stehen, dass Sie Ihren Hauptwohnsitz in Niedersachsen haben.  
Ein Reisepass reicht **nicht** aus, weil **keine** Adresse im Reisepass steht.
4. Warten Sie auf den Bescheid vom Landesamt.
5. Sie haben eine Bewilligung bekommen? Dann dürfen Sie Medikamente in der Apotheke kaufen und mit der ärztlichen Behandlung anfangen.

**Unsere Adresse lautet:**

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Domhof 1 in 31134 Hildesheim

E-Mail: [Kinderwunsch@ls.Niedersachsen.de](mailto:Kinderwunsch@ls.Niedersachsen.de)